

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hügelsheim am Montag, den 12.9.2022, im Sitzungssaal des Rathauses Hügelsheim, Hauptstraße 34.

Vorsitzende/r:

Bürgermeisterin Kerstin Cee

Mitglieder:

Gemeinderat Yves Benz
Gemeinderat Andreas Breuer
Gemeinderätin Andrea Ciullo
Gemeinderat Uwe Holzer
Gemeinderat Christian Rasche
Gemeinderat Dimitri Ridenger
Gemeinderat Christoph Rösinger
Gemeinderat Waldemar Ullmann
Gemeinderätin Miriam Wassermann
Gemeinderat Andreas Wurz

Protokollführer:

Hauptamt Kathrin Fritz

Verwaltung:

Rechnungsamtsleiter Roland Rieger
Ortsbaumeister Elmar Sauter
Hauptamtsleiter Maximilian Schell

Gäste:

Frau Petra Schippalies, Freie Stadtplanerin Planungsbüro Schippalies, zu TOP 4
Herr Werner Messinger, Geschäftsführer Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen, zu TOP 5

Urkundspersonen:

Gemeinderat Andreas Breuer
Gemeinderätin Andrea Ciullo

Entschuldigt:

Mitglieder:

Gemeinderat Torsten Fittkau
Gemeinderätin Ameli Frank
Gemeinderat Heinz-Uwe Korell
Gemeinderat Thomas Wiersbitzki

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 2.9.2022 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 9.9.2022 ortsüblich bekannt gegeben wurde,
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 8 Mitglieder anwesend sind.

TOP 1

Annahme von Zuwendungen (Spenden) durch die Gemeinde Hügelsheim im elektronischen Umlaufverfahren

Vorlage: Kasse/007/2022

Aussprache:

Bis zum 12.9.2022, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgelisteten Zuwendung (Spende) zu.

Der Beschlussantrag ist gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats bis zum 12.9.2022, 18 Uhr, widerspricht.

Abstimmungsergebnis: kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

TOP 2

**2. Änderung des Bebauungsplans „Abtsgarten“ in Lichtenau-Scherzheim; hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB im elektronischen Umlaufverfahren
Vorlage: HAU/027/2022**

Aussprache:

Bis zum 12.9.2022, 18 Uhr, lagen keine Widersprüche/Einwendungen gegen den Beschlussantrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Abtsgarten“ in Lichtenau-Scherzheim im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Der Beschlussantrag ist gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GemO angenommen, wenn kein Mitglied des Gemeinderats bis zum 12.9.2022, 18 Uhr, widerspricht.

Abstimmungsergebnis: kein Widerspruch, somit einstimmig beschlossen

TOP 3

Grabenlose Kanalsanierung 2022/2023

hier: Auftragsvergabe für Schlauchlinerarbeiten und Bauwerkssanierung

Vorlage: BAU/050/2022

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und teilt mit, dass die überplanmäßigen Ausgaben zwar erst im nächsten Jahr anfallen, die Vergabe aber noch in diesem Jahr stattfinden muss. Danach stellt sie den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Gemeinderat Holzer möchte wissen, ob die Ausgaben in die Gebührenberechnung miteinfließen und an die Verbraucher weitergegeben werden. Des Weiteren ob diese Kosten so verbucht werden können, damit diese den Gemeindehaushalt nicht belasten.

Bürgermeisterin Cee sichert zu, dies mit dem Rechnungsamt zu klären.

Ortsbaumeister Sauter ergänzt, dass die anfallenden Kosten der Sanierungsmaßnahme in die Gebührenberechnung mit einfließen. Die anfallenden Sanierungskosten können nur über den Gemeindehaushalt verbucht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Kanalsanierung an den günstigsten Bieter, die Fa. Geiger Kanaltechnik GmbH & Co. KG aus Wendlingen zum Angebotsendpreis brutto von 215.902,38 € zu vergeben und stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von voraussichtlich 45.000,00 EUR beim Produkt „53800000 Abwasserbeseitigung“ und dem Sachkonto „42120005 - Unterhaltung der Kanäle, Pumpwerke u.a.“ (Haushaltsplan S. 281 - 282) zu. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilhaushalts II „Dienstleistungen und Infrastruktur“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 4

Beschluss einer Sortimentsliste als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

Vorlage: HAU/026/2022

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Freie Stadtplanerin, Frau Petra Schippalies.

Die Präsentation ist als Anlage Ö1 Bestandteil der Niederschrift.

Nach dem Vortrag von Frau Schippalies stellt Bürgermeisterin Cee den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Gemeinderat Holzer möchte wissen, ob die Sortimentsliste nur für Hügelsheim ohne den Baden-Airpark gültig ist, da diese für ein Bauvorhaben des Baden-Airpark erstellt wurde und ob diese bei einem Vorhaben der Gemeinde angepasst werden muss.

Frau Schippalies erklärt, dass die Sortimentslisten individuell für die Gemeinden Hügelsheim und Rheinmünster erstellt worden sind und die Liste als Basis genommen werden kann.

Bürgermeisterin Cee ergänzt, dass bei einem geplanten Bauvorhaben der Gemeinde diese Sortimentsliste herangezogen wird. Sollte dort etwas nicht aufgelistet sein, kann es entweder hinzugefügt werden oder es wird im Einzelfall darüber entschieden.

Frau Schippalies teilt weiter mit, dass zentrenrelevante Sortimente im Ort zulässig sind, die Liste der nichtzentrenrelevanten Sortimente allerdings nicht abschließend vollständig ist. Nichtzentrenrelevante Sortimente können in die Liste mitaufgenommen werden, sofern sie nicht die Versorgungsstruktur stören. Im Zweifelsfall kann vom Regionalverband und Regierungspräsidium Karlsruhe ein Gutachten verlangt werden.

Gemeinderat Holzer möchte außerdem wissen, ob die Gemeinde Rheinmünster der Sortimentsliste schon zugestimmt hat.

Bürgermeisterin Cee antwortet, dass die Gemeinde Rheinmünster unseres Wissens nach bislang noch nicht darüber abgestimmt hat.

Gemeinderat Breuer stimmt den Ausführungen von Gemeinderat Holzer teilweise zu und ist der Meinung, dass die Sortimentsliste für Hügelsheim nicht mit der Liste von Rheinmünster vergleichbar ist. Es sollte bei Bedarf eine eigene Liste für Hügelsheim erstellt werden.

Bürgermeisterin Cee erklärt, dass für die Gemeinden Hügelsheim und Rheinmünster jeweils getrennte, individuell angepasste Sortimentslisten erstellt worden sind. Die Verwaltung sieht es als Vorteil an, da die Liste auch für zukünftige Bebauungspläne genutzt werden kann.

Gemeinderätin Wassermann kann die Bedenken von Gemeinderat Holzer verstehen, da jahrelang Versprechungen gemacht und nichts eingehalten wurde. Hügelsheim ist immer Leidtragender, solange es keine Anbindung des Baden-Airpark an die Autobahn gibt.

Bürgermeisterin Cee teilt mit, dass mit dem jetzigen Bebauungsplan alles gebaut werden kann. Mit der Änderung des Bebauungsplanes wird alles reglementiert und gewisse Gewerke können ausgeschlossen werden.

Gemeinderat Ridenger merkt an, dass er bei TOP 5 dagegen gestimmt hat, da er eine Verschlimmerung der Verkehrssituation in Hügelsheim befürchtet hat. Nach dem Vortrag von Frau Schippalies hätte er sich anders entschieden.

Gemeinderat Rösinger sieht es genauso wie Gemeinderat Ridenger, er hätte sich allerdings gewünscht schon vorab informiert worden zu sein. Außerdem ist er der Meinung, dass wir die Sortimentsliste irgendwann sowieso benötigen. Jetzt bekommen wir eine umsonst, wenn die Verwaltung die Erstellung einer Sortimentsliste in Auftrag gegeben hätte, wäre auch kein anderes Ergebnis herausgekommen.

Bürgermeisterin Cee gibt zu verstehen, dass die Sitzungsunterlagen den Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen sind und jeder genügend Zeit hatte, sich in die Unterlagen einzulesen. Es wurden vorab keine Fragen/Anregungen an die Verwaltung herangetragen.

Gemeinderat Holzer stellt klar, dass der Gemeinderat lediglich das Vortragen keiner Bedenken oder Anregungen abgelehnt hat und nicht den Bebauungsplan. Die Verwaltung soll die vorgetragenen Bedenken und Anregungen ausformulieren und dem Baden-Airpark mitteilen.

Bürgermeisterin Cee sieht durch die Änderung des Bebauungsplanes keine zusätzliche Verkehrsbelastung für Hügelsheim, da der geplante Einzelhandel für die Gewerbetreibenden und die Fluggäste, die sich sowieso schon auf dem Airpark aufhalten, gedacht ist.

Gemeinderat Ridenger bittet darum, über den Tagesordnungspunkt 5 erneut abzustimmen.

Bürgermeisterin Cee sichert zu, bei der nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober den Tagesordnungspunkt 5 nochmals zu behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die erarbeitete Sortimentsliste (Anlage 1) als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für die Gemeinde Hügelsheim.

Außerdem stimmt der Gemeinderat zu, in der nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober nochmals über den Tagesordnungspunkt 5 zu beschließen. Bis dahin müssen die vorgetragenen Bedenken und Anregungen ausformuliert sein.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
8 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
2 Enthaltungen

TOP 5

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltprüfung „Gewerbepark Baden-Airpark - Sektor B - Änderung“; hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: HAU/025/2022

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Werner Messinger, Geschäftsführer des Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen.

Nach dem Vortrag von Herrn Messinger stellt Bürgermeisterin Cee den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Gemeinderätin Wassermann möchte wissen, was für Gewerbe durch den Airpark geplant ist. Sie ist der Meinung, nur kleine Geschäfte, die Wohlfühlambiente schaffen und den Verkehr nicht noch zusätzlich belasten, anzusiedeln.

Bürgermeisterin Cee ist nicht der Meinung, dass die Verkehrssituation in Hügelsheim zusätzlich belastet wird, da das Angebot denjenigen zu Gute kommen soll, die sich sowieso schon auf dem Baden-Airpark aufhalten (Gewerbetreibende, Fluggäste).

Gemeinderat Holzer sieht es sehr kritisch, für etwas eine Generalvollmacht zu geben, was noch nicht feststeht. Er ist auch der Meinung, dass alles was der Baden-Airpark macht zu Lasten des Verkehrs in Hügelsheim geht. Ohne konkrete Vorstellungen, was gebaut wird, gibt er keine Zustimmung.

Herr Messinger kann die Bedenken von Gemeinderat Holzer nicht nachvollziehen. Es ist keineswegs das Ziel, noch mehr Einzelhandel auf den Airpark zu locken, sondern eher den Leuten wie z. B. Gewerbetreibenden, die sich sowieso schon dort aufhalten, die Möglichkeit zu geben, sich zu versorgen.

Gemeinderat Holzer merkt an, dass bereits seit dem Jahr 1993 Versprechungen gemacht wurden, dass der Verkehr in Hügelsheim entlastet wird, doch bis heute ist nichts geschehen.

Gemeinderätin Wassermann teilt die von Gemeinderat Holzer vorgetragene Bedenken und hat deshalb anfangs die Frage nach den konkreten Vorstellungen gestellt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, zum Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften und Umweltprüfung „Gewerbepark Baden-Airpark – Sektor B - Änderung“ im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB keine Bedenken oder Anregungen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

TOP 6

Austausch der Kopierer in mehreren Gebäuden

Vorlage: HAU/028/2022

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Austausch der Kopierer an den günstigsten Bieter, Bieter Nr. 4 die Firma Streit Service & Solution GmbH + Co. KG aus Gengenbach gemäß dem Angebot vom 12.08.2022 in Höhe von 27.401,89 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
10 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

TOP 7

**Austausch und Aufrüstung des Servers und des PC-Netzwerkes in der Gemeindeverwaltung; hier: Auftragsvergabe für den Leasingvertrag
Vorlage: HAU/029/2022**

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für das Leasing der neuen EDV der Gemeindeverwaltung an den Bieter, der das annehmbarste Angebot abgegeben hat, zu vergeben. Dies ist Bieter Nr. 2, die Firma CHG-Meridian AG aus Weingarten. Die Leasingrate beträgt 1.232,83 € netto pro Monat gemäß dem Angebot vom 23.8.2022.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

TOP 8

**Umbau und Erweiterung des Kommunalen Kinderhauses um eine 8. Gruppe
hier: Vorstellung der geplanten Variante**

Vorlage: BAU/053/2022

Aussprache:

Bürgermeisterin Cee verweist auf die Sitzungsvorlage nebst Anlagen und stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

Nachdem keine Wortmeldungen eingehen, schlägt Bürgermeisterin Cee vor, wie im Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und beschließt die Erweiterung des Kommunalen Kindergartens wie von der Verwaltung vorgestellt umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Vorsitzende: _____

Schriftführer: _____

Urkundspersonen: _____
